

Übergang vom Spital in ein Pflegeheim bei Patientinnen und Patienten ohne finanzielle Ressourcen Vorgehensschritte, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit aller Beteiligten

Ausgangslage Spital	Vorgehensschritte und Zuständigkeiten	Dokumente, Hilfsmittel, Kontakte für das Spital
Patient/in muss nach dem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim eintreten. - Dem Spital sind keine Angehörigen bekannt - Aktuell ist keine EL angemeldet - Patientin/Patient ist vermutlich gesundheitlich nicht mehr in der Lage alleine die EL Anmeldung vorzunehmen	Das Spital klärt ärztlich die Urteilsfähigkeit ab. <i>Besteht die Urteilsfähigkeit:</i> Das Spital nimmt Kontakt auf mit der AHV-Zweigstelle, um die Patientin/ den Patienten für Ergänzungsleistungen (EL zur AHV/IV) anzumelden. Falls Patient/in Unterstützung (muss zu Zusammenarbeit fähig sein) braucht, um die Anmeldung auszufüllen, kann das Spital in Absprache mit Patient/in Kontakt aufnehmen mit der Pro Senectute oder der Fachstelle Ältere Generation der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun zur Terminvereinbarung für eine Sozialberatung. <i>Besteht keine Urteilsfähigkeit:</i> - Das Spital schickt den ärztlichen Bericht betreffend Urteilsfähigkeit zusammen mit der Gefährdungsmeldung an die KESB. - Zeitgleich informiert das Spital den Abklärungsdienst der Abteilung Soziales (SDA) über die Ausgangslage und bestellt das Gesuch für den Bezug von Sozialhilfe zur Bevorschussung der EL (Kostengutsprache) ¹. - Das Spital füllt das Gesuch zum Bezug von Sozialhilfe als Bevorschussung einer EL für Patient/in so weit wie möglich aus und reicht das Gesuch ein.	Anmeldung für EL zur AHV/IV: AHV-Zweigstelle Thun Hofstettenstrasse 14 Postfach 145, 3602 Thun Tel. 033 225 82 59 ahvzweigstelle@thun.ch Unterstützung für Patient/in bei der EL- Anmeldung: - Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun Malerweg 2, PF 152, 3602 Thun Tel. 033 226 60 60 oberland@be.prosenectute.ch - Fachstelle Ältere Generation Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun Frutigenstrasse 4, 3600 Thun Tel. 033 334 67 78 katharina.buser@ref-kirche-thun.ch Link auf das Formular Gefährdungsmeldung: Gefährdungsmeldung (Kindes- und Erwachsenenschutz) Direktion für Inneres und Justiz - Kanton Bern Bestellen und Einreichen des Gesuchs zum Bezug von Sozialhilfe als Bevorschussung einer EL:

¹ Kriterien der Abteilung Soziales der Stadt Thun für eine Kostengutsprache (Bevorschussung EL zur AHV/IV oder Depotleistungen) beim Übergang in ein Alters- und Pflegeheim:

- Die Ergänzungsleistungen werden durch die Sozialhilfe dann bevorschusst, wenn die antragstellende Person nicht mehr in der Lage ist, das Gesuch selbst zu unterzeichnen und keine Angehörigen da sind und somit eine Beistandschaft errichtet werden muss.
- Depotleistungen werden durch die Sozialhilfe weder bezahlt, noch bevorschusst.

Ausgangslage Spital	Vorgehensschritte und Zuständigkeiten	Dokumente, Hilfsmittel, Kontakte für das Spital
		Abteilung Soziales Hofstettenstrasse 14 Postfach 145, 3602 Thun Tel. 033 225 84 68 E-Mail: soziales@thun.ch
Patient/in muss nach dem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim eintreten. • Angehörige sind keine bekannt. • EL ist vorbestehend. • Patient/in kann aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen EL Revision nicht mehr alleine vornehmen	Das Spital klärt ärztlich die Urteilsfähigkeit ab. <i>Besteht die Urteilsfähigkeit:</i> • Das Spital oder Patient/in nimmt Kontakt auf mit der AHV-Zweigstelle und informiert über den bevorstehenden Heimeintritt. • Das Spital oder Patient/in informiert das Pflegeheim, dass EL fließt und sie so rasch wie möglich den Tarifaussweis ausstellen müssen, damit die AHV Zweigstelle die EL zur AHV/IV neu berechnen kann. Anschliessend erfolgt die Information an die AHV Zweigstelle, dass der Tarifaussweis bestellt wurde. Falls Patient/in Unterstützung muss zu (Zusammenarbeit mit PS fähig sein) braucht für die Organisation der Neuberechnung der EL, kann das Spital zur Unterstützung in Absprache mit Patient/in Kontakt aufnehmen mit der Pro Senectute oder der Fachstelle Ältere Generation der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun zur Terminvereinbarung für eine Sozialberatung. <i>Besteht keine Urteilsfähigkeit:</i> • Das Spital schickt den ärztlichen Bericht betreffend Urteilsfähigkeit zusammen mit der Gefährdungs-meldung an die KESB. • Anschliessend informiert das Spital das Pflegeheim, dass die Person nicht mehr urteilsfähig ist und die erfolgte Gefährdungsmeldung. • Das Spital informiert das Pflegeheim, dass Patient/in EL hat und sie einen Tarifaussweis erstellen müssen, damit die EL neu berechnen kann. Eine Person der Abteilung Soziales wird danach je nach Bedarf den Tarifaussweis an die AHV-Zweigstelle Thun weiterleiten.	AHV-Zweigstelle Thun Hofstettenstrasse 14 Postfach 145, 3602 Thun Tel. 033 225 82 59 ahvzweigstelle@thun.ch Unterstützung für Patient/in bei der EL-Revision: • Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun Malerweg 2, PF 152, 3602 Thun Tel. 033 226 60 60 oberland@be.prosenectute.ch • Fachstelle Ältere Generation Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun Frutigenstrasse 4, 3600 Thun Tel. 033 334 67 78 katharina.buser@ref-kirche-thun.ch Link auf das Formular Gefährdungsmeldung: https://www.igk.be.ch/igk/de/index/kindes_erwachsenen_schutz/erwachsenenschutz/gefaehrungsmeldung.html

Ausgangslage Spital	Vorgehensschritte und Zuständigkeiten	Dokumente, Hilfsmittel, Kontakte für das Spital
Patient/in muss nach dem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim eintreten. • Es ist noch keine EL angemeldet. • Angehörige begleiten aktiv den Prozess.	Das Spital informiert die Angehörigen, dass sie bei der AHV Zweigstelle die EL zur AHV/IV anmelden können. Falls die Angehörigen Unterstützung brauchen, um die Anmeldung auszufüllen, kann das Spital sie an die Pro Senectute oder der Fachstelle Ältere Generation der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun verweisen zur Terminvereinbarung für eine Sozialberatung. Danach kann das Spital das Pflegeheim über die Anmeldung informieren.	Anmeldung für EL zur AHV/IV: AHV-Zweigstelle Thun Hofstettenstrasse 14 Postfach 145 Tel. 033 225 82 59 ahvzweigstelle@thun.ch Unterstützung für Angehörige bei der EL- Anmeldung: • Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun Malerweg 2, PF 152, 3602 Thun Tel. 033 226 60 60 oberland@be.prosenectute.ch • Fachstelle Ältere Generation Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun Frutigenstrasse 4, 3600 Thun Tel. 033 334 67 78 katharina.buser@ref-kirche-thun.ch
Patient/in muss nach dem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim eintreten. • EL läuft bereits • Die Angehörigen begleiten aktiv den Prozess	Das Spital informiert das Pflegeheim, dass die EL zur AHV/IV bereits angemeldet ist. Das Spital informiert die Angehörigen, dass sie bei der AHV Zweigstelle den Tarifausweis (wird vom Heim ausgestellt) plus die übrigen Belege betreffend Mietzinse und Zusatzversicherungen abgeben können. Falls die Angehörigen Unterstützung brauchen, betreffend der EL Revision, nötige Belege für die AHV-Zweigstelle kann das Spital sie an die Pro Senectute oder der Fachstelle Ältere Generation der Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun verweisen zur Terminvereinbarung für eine Sozialberatung.	AHV-Zweigstelle Thun Hofstettenstrasse 14 Postfach 145 Tel. 033 225 82 59 ahvzweigstelle@thun.ch Unterstützung für Angehörige bei der EL- Revision: • Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Thun Malerweg 2, PF 152, 3602 Thun Tel. 033 226 60 60 oberland@be.prosenectute.ch • Fachstelle Ältere Generation Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun Frutigenstrasse 4, 3600 Thun Tel. 033 334 67 78 katharina.buser@ref-kirche-thun.ch